

Bericht über den Haushaltsvollzug der Ortsgemeinde Bann zum 30. Juni 2018



Vorbemerkungen:

Die Haushaltssatzung 2018 der Ortsgemeinde Bann wurde mit Schreiben vom 19. April 2018 staatsaufsichtlich genehmigt.

Die Abschreibungen des Anlagevermögens, die Auflösungen der Sonderposten sowie die Rückstellungen im Personalbereich werden im Rahmen des Jahresabschlusses gebucht. Die Personalkosten wurden einem eigenen Budget zugeordnet. Im Teilhaushalt 2 werden die Finanzmittelzugänge und -abgänge dargestellt.

Teilhaushalt 1: „Allgemeiner Teilhaushalt“

Im allgemeinen Teilhaushalt sind im Haushaltsplan 2018 204.690,00 € an Erträgen und 791.750,00 € an Aufwendungen geplant. Zum 30. Juni 2018 betragen die Aufwendungen 224.104,28 € und die Erträge 77.859,40 €.

Bei den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters, Produkt 1110 „Verwaltungssteuerung, Gemeindeorgane“, wurden zum 30. Juni 2018 842,47 € angeordnet. Der Planansatz beträgt 3.000,00 €.

Das Produkt 1140 „Zentrale Dienste“ ist mit geplanten Aufwendungen von 12.060,00 € und angeordneten 10.020,55 € fast ausgelastet. Jedoch dürfte es keine größeren Veränderungen mehr geben, da die meisten Auszahlungen, wie beispielsweise der Beitrag zur Unfallkasse Rheinland-Pfalz, Versicherungsbeiträge, als auch Vereinsmitgliedschaften, Jahresbeiträge darstellen.

Innerhalb des Produktes 1142 „Liegenschaften“ sind Erträge in Form von Mieten und Pachten in Höhe von 5.070,91 € angeordnet. Der Haushaltsansatz für den geplanten Lehrpfad an der renaturierten Steinalb beträgt 5.000,00 €. Zum 30. Juni 2018 liegen hier noch keine Anordnungen vor.

Die Partnerschaftsaufwendungen sind beim Produkt 2810 „Heimat und sonstige Kulturpflege“ mit 5.000,00 € veranschlagt und wurden um 777,25 € überschritten. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine sind im Haushaltsplan nicht veranschlagt.

Der Gemeindeanteil an den Personalkosten für den Kindergarten St. Valentin schlägt im Produkt 3655 „Tageseinrichtung für Kinder, Förderung anderer Träger“ mit einem Jahresabschlag von 80.127,00 € zu Buche. Die Jahresabrechnung erfolgt jeweils zum Anfang des neuen Haushaltsjahres.

Der Antrag für die Dorferneuerung wurde im Produkt 5110 „Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ mit einem Ansatz von 15.000,00 € berücksichtigt. Demgegenüber steht ein Zuschuss in Höhe von 12.000,00 €.

Für die Sanierung und Unterhaltung der Straßen, Produkt 5410, stehen 35.000,00 € zur Verfügung. Davon abgerufen wurden bislang 12.478,53 €. Der wiederkehrende Beitrag für das Oberflächenwasser wurde noch nicht gezahlt und ist mit 90.000,00 € veranschlagt.

Für die Unterhaltung der Grundstücke am Friedhof, Produkt 5530, wurden insgesamt 3.000,00 € angesetzt. Darin enthalten sind die Materialkosten für die Erneuerung der Zapfstelle mit 1.000,00 €. Die Anordnungen zum 30. Juni 2018 betragen 1.356,37 €. Für die Unterhaltung der Gebäude ist ein Ansatz in Höhe von 6.000,00 € berücksichtigt. Die geplanten Energieeinsparmaßnahmen an der Friedhofshalle wurden noch nicht umgesetzt.

Im Produkt 5732 „Haus der Vereine“ wurden insgesamt 21.000,00 € für die Unterhaltung des Gebäudes veranschlagt. Für neue Eingangstüren und Glaselemente wurden 15.000,00 € eingeplant. Die Reparatur der defekten Heizungssteuerung soll mit 3.500,00 € erfolgen. Im ersten Halbjahr 2018 wurden über 742,39 € verfügt.

Die Verbandsgemeinde nutzt die Küche der Steinalbhalle, Produkt 5733, für den Mittagstisch der Grundschule. Die Nutzungsentschädigung dafür beträgt 1.200,00 € und wurde bereits angeordnet. Die Vorausleistung 2018 für die Mitbenutzung der Steinalbhalle durch Vereine beträgt 7.000,00 €.

Im Produkt 5734 „Grillhütte“ wurden zum 30. Juni 2018 noch keine Benutzungsgebühren eingezahlt. Veranschlagt sind 1.400,00 €.

Der Haushaltsansatz für die Gebäudeunterhaltung im Produkt 5735 „Gemeindehaus“ beträgt 10.000,00 €. Davon wurden im ersten Halbjahr 2018 195,76 € angeordnet.

Die investiven Auszahlungen für den Bau der Linksabbiegespur im Gewerbegebiet Engelsbrunnen betragen 1.711,14 €. Der Kauf von Heizöl für das Haus der Vereine hat investive Auszahlungen in Höhe von 3.083,72 € zur Folge.

Nach Endabrechnung der Ausbaubeiträge für die Langäckerstraße ergeben sich Rückzahlungen von 3.080,13 €. Investive Einzahlungen schlagen in Form von Grabnutzungsentgelten mit 737,02 € zu Buche.

Teilhaushalt 2: „Teilhaushalt Finanzen“

Im Teilhaushalt Finanzen sind im Haushaltsplan 2018 1.978.420,00 € an Erträgen und 1.632.520,00 € an Aufwendungen geplant. Zum 30. Juni 2018 betragen die Aufwendungen 944.931,03 € und die Erträge 991.166,51 €.

Innerhalb des Produktes 6110 „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ betragen die Erträge aus der Grundsteuer A und B 272.591,81 € und aus der Gewerbesteuer inklusive Nachzahlungen aus Vorjahren 258.060,60 €. Die Gewerbesteuererstattungen schlagen bis dato mit 10.240,10 € zu Buche.

Zu beachten ist, dass die Umlagen nach den Ansätzen des Vorjahres erhoben werden und erst im letzten Quartal eine Endabrechnung erfolgt. Daher wird sich das Ergebnis zum Ende des Jahres noch verändern.

Die Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz seitens des Landes in Höhe von 11.997,00 € werden jeweils zum 15. August eines Jahres ausgezahlt.

Die Liquiditätskreditzinsen, Produkt 6120 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“, betragen im ersten Halbjahr 2018 1.113,82 €.

Der Liquiditätskredit der Ortsgemeinde gegenüber der Einheitskasse bei der Verbandsgemeinde beträgt zum 30. Juni 2018 1.208.735,94 €.

Die einzelnen Stände der Investitionskredite entnehmen Sie bitte beiliegender Schuldenübersicht 2018.

Ein Haushaltsquerschnitt sämtlicher Produkte der Ortsgemeinde mit den Ergebnissen zum 30. Juni 2018 liegt als Anlage diesem Bericht bei.